

A N T R A G

auf Erteilung einer

Erlaubnis nach § 12 Abs. 1 Gaststättengesetz (**Gestattung**) zur vorübergehenden Ausübung einer Schankwirtschaft zwecks Ausgabe alkoholischer Getränke.

Der Antrag kann im Einvernehmen mit der Erlaubnisbehörde auch mündlich gestellt werden. Diese kann auf Angaben und Unterlagen verzichten, wenn dies unter Berücksichtigung von Art und Umfang der Veranstaltung und der Belange Dritter möglich ist.

Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten im gaststättenrechtlichen Konzessionsverfahren nach § 10 Abs. 2 Landesdatenschutzgesetz

Rechtsgrundlage und Zweck der Datenerhebung

Wer ein Gaststättengewerbe im Sinne des Gaststättengesetzes (GastG) betreiben will, bedarf einer Erlaubnis nach § 2 Abs. 1, § 9, § 11 oder § 12 Abs. 1 GastG. Die mit dem Antragsvordruck erhobenen Daten dienen ausschließlich der Feststellung der persönlichen Zuverlässigkeit der Antragstellerin oder des Antragstellers, der Antragsberechtigung, der Beurteilung der Eignung der für den Betrieb vorgesehenen Räume sowie der Überwachung der Gewerbeausübung. Die personenbezogenen Daten werden nach den Vorschriften des § 11 der Gewerbeordnung in Verbindung mit § 31 des Gaststättengesetzes erhoben und verarbeitet.

Weiterverarbeitung der Daten im gaststättenrechtlichen Verfahren:

Antragstellerinnen oder Antragsteller haben grundsätzlich selbst die für das Antragsverfahren erforderlichen Angaben zu machen und die notwendigen Unterlagen beizubringen. Folgende Behörden werden von der Erlaubnisbehörde beteiligt:

- a) die örtlich zuständigen Ordnungsbehörden des jetzigen und ggf. des früheren Wohn- und/oder Betriebsortes,
- b) die für den Betriebsort zuständige untere Bauaufsichtsbehörde, ggf. die für den Arbeitsschutz zuständige Behörde (bei vorgesehener Beschäftigung von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern) sowie die Lebensmittelaufsichtsbehörde (im Falle einer Schank- oder Speisewirtschaft).

Ist die Beteiligung weiterer Stellen für das Antragsverfahren erforderlich, so wird die Antragstellerin oder der Antragsteller darüber unterrichtet.

Nach Abschluss des Verfahrens werden folgende Behörden über die Erteilung der Erlaubnis unterrichtet: Örtliche Ordnungsbehörde durch Zweitschrift des Erlaubnisbescheides mit Anlagen. Untere Bauaufsichtsbehörde, die für den Arbeitsschutz zuständige Behörde, Lebensmittelüberwachungsbehörde und - bei ausländischen Antragstellerinnen oder Antragstellern - die Ausländerbehörde durch formlose Mitteilung ohne Anlagen, soweit diese Behörden im Antragsverfahren beteiligt worden sind. Dem zuständigen Finanzamt wird lediglich von befristeten Erlaubnissen eine entsprechende Zweitschrift ohne Anlagen übersandt. Auf die Einhaltung der steuerlichen Aufzeichnungs- und Erklärungsspflichten in diesen Fällen wird hiermit hingewiesen (Mitteilungsverordnung vom 7. September 1993 - BGBl. I S. 1554).

1. Personalien der Antragstellerin oder des Antragstellers bzw. der Vertreterin oder des Vertreters der juristischen Person oder des nichtrechtsfähigen Vereins und bei einer Stellvertretungserlaubnis, Personalien der Stellvertreterin oder des Stellvertreters

(Bei mehreren Antragstellerinnen oder Antragstellern bzw. Vertretungsberechtigten sowie bei der Stellvertretungserlaubnis ist Nummer 1 dieses Antrages für jede Person auszufüllen)

Familienname und Geburtsname, falls dieser vom Familiennamen abweicht

Vorname(n)

Geburtstag u. -ort

Wohnsitz

Telefon / Mobil

Bei Antragstellung für juristische Personen/Gesellschaften/nichtrechtsfähige Vereine:

Firma/Vereinsname

Betriebssitz

eingetragen im Handelsregister/Genossenschaftsregister beim Amtsgericht in

am / unter Nummer

(Auszug aus dem Register beifügen)

Ist ein Strafverfahren anhängig? Ja Nein

Ist ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen in Zusammenhang mit einer gewerblichen Tätigkeit anhängig? Ja Nein

Ist ein Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 Gewerbeordnung anhängig? Ja Nein

Unterrichtungsnachweis nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 Gaststättengesetz
liegt bei
wird nachgereicht

2. Angaben zu Betriebszeit und -ort

Die Gestattung wird beantragt für folgenden Zeitraum

Tag	Uhrzeit (von/bis)	Bemerkung:

Der beabsichtigten Gastronomie liegt folgender Anlass zugrunde:

Genauere Ortsangabe (ggf. Lageskizze als Anlage beifügen):

Bei Betriebsort auf einer öffentlichen Fläche:

Sondernutzungserlaubnis

- liegt vor
 ist beantragt bei:

3. Angaben zum Betrieb

- Es ist eine Veranstaltung im Freien (Open Air)
 Es werden folgende Räumlichkeiten aufgestellt bzw. in Anspruch genommen:
 Zelt, Größe: Zapfanlagen
 Scheune, Größe: Getränkewagen/ -stände

Es wird voraussichtlich mit Gästen gerechnet.

Es werden ca. Sitzplätze zur Verfügung gestellt.

Ist die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter vorgesehen Ja Nein

Toilettenanlagen:

Für Gäste: Zahl der Sitzbecken für Damen:
Zahl der Sitzbecken für Herren:
Zahl der Urinale:
Länge der Stehbecken in lfd. m:
Sonstige Toilettenanlagen:

Für Beschäftigte: Zahl der Sitzbecken für Damen:
 Zahl der Sitzbecken für Herren:
 Zahl der Urinale:
 Länge der Stehbecken in lfd. m:

Genauere Ortsangabe der Toiletten (ggf. Lageskizze als Anlage beifügen):

Ich/Wir versichere/versichern die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Mir/Uns ist bekannt, dass bewusst falsch gemachte Angaben zur Versagung der beantragten Erlaubnis oder zum Widerruf der bereits erteilten Erlaubnis führen können. Die Hinweise über die Verarbeitung personenbezogener Daten habe ich/wir zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller